



BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETE
DR. GABRIELE M. PAULI
Landrätin a. D.

MdL Dr. Gabriele Pauli · Maximilianeum · 81627 München

Herr / Frau
[Vorname] [Nachname], MdL
Mitglied des Ältestenrates des Bayerischen Landtags
Maximilianeum
81627 München

5. Juli 2011

Sehr geehrte/r Frau / Herr Landtagsabgeordnete/r [Nachname],

hiermit erhalten Sie einen von mir an den Ältestenrat des Bayerischen Landtages adressierten Brief vom 9. Juni 2011 und die darauf erfolgte Antwort der Landtagspräsidentin Frau Barbara Stamm vom 16. Juni 2011 im Anhang für den Fall, dass Ihnen diese Schreiben nicht zur Kenntnis gegeben wurden.

Über die bereits in meinem vorhergehenden Schreiben formulierten Argumente hinaus möchte ich Sie noch über weitere wichtige Aspekte zum Thema Abgeordneten-, Gruppe' informieren.

Im Bayerischen Landtag erfolgte bisher keine Bildung einer Abgeordnetengruppe. Demzufolge besteht hierzu eine Regelungslücke in der Geschäftsordnung zu den Tätigkeitsoptionen eines/einer Landtagsabgeordneten.

Um dem Regelungsbedarf in diesen Fällen Genüge zu leisten, entscheidet der Ältestenrat analog der Vorgaben des Deutschen Bundestages und/oder des Bundesverfassungsgerichtes. Hierbei müssen aber bestehende Unterschiede z.B. in den Größenverhältnisse beachtet werden.

Die Präsidentin erwähnt als historisches Beispiel eine ‚Gruppe‘ im Bundestag mit 17 ehemaligen PDS-Mitgliedern in der Legislaturperiode 1990-1994.

Ich möchte Sie hiermit in Kenntnis setzen, dass es in der Geschichte des Deutschen Bundestages jedoch noch wesentlich kleinere „Gruppen“ von Abgeordneten gab, denen Rechte über den Status eines fraktionslosen Abgeordneten hinaus gewährt wurden:

- z.B. die **Gruppe von 8 Abgeordneten** vom Bündnis 90/Grüne aus der Bundestagswahl im Dezember 1990 (vergl. Bundestags-Drucksache 12/149 im Anhang)
- z.B. die **Gruppe von 6 Abgeordneten** der Deutschen Partei, entstanden nach der Auflösung der Fraktion der Deutschen Partei (vergl. den stenografischen Bericht der Bundestags-Sitzung vom 28. September 1960 im Anhang)

Grundlage des Gruppenstatus bei Abgeordneten ist die seit 1952 gültige Festlegung aus der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages, wonach eine **Gruppenbildung bereits bei 5 Bundestagsabgeordneten möglich** ist. Darauf nimmt auch der Präsident des Deutschen Bundestages Dr. Eugen Gerstenmaier im Protokoll der Sitzung des Deutschen Bundestages vom 28.09.1960 Bezug. Den heutigen Stand gibt die Internetseite des Bundestages (im Anhang) wieder.

Die Schwelle von 5 Abgeordneten für die Gruppenbildung steht aber im Verhältnis zu den rund 600 Bundestagsmitgliedern, beträgt also weniger als 1% der Sitze. Gemessen an der Zahl der z. Zt. 187

Landtagssitze wäre somit der Gruppenstatus im Landtag bereits ab 2 Abgeordneten gerechtfertigt. Zu beachten ist hierbei auch, dass in Bayern schon fünf Abgeordnete eine Fraktion bilden können. Deshalb muss eine Gruppenbildung deutlich unterhalb dieser 5er-Schwelle erfolgen können.

Der von der Landtagspräsidentin in ihrem o. g. Schreiben erwähnte Fall der zwei mit Direktmandat im Bundestag 2002-2005 vertretenen PDS-Abgeordneten, denen der Gruppenstatus verweigert wurde, steht dem nicht im Weg.

Für eine sachgerechte Entscheidung einzelner Abgeordneter des Bayerischen Landtages im Hinblick auf deren (möglicherweise) vorhandenen Wunsch, aus ihren Fraktionen auszuscheiden, ist eine klare Regelung über den Status einer „Gruppe“ im Landtag Voraussetzung.

Deshalb kann die im Schreiben der Landtagspräsidentin vertretene Ansicht, dass Beratungsbedarf über den formalen Status einer Gruppe von Abgeordneten im Landtag erst dann bestünde, wenn dieser Fall einträte, nicht hingenommen werden.

Das Thema ist bereits aktuell, seit meine nach § 14 Absatz 3 der Geschäftsordnung eingereichte Benennung vom Ältestenrat abgeschmettert wurde.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Gabriele M. Pauli, MdL

Anlagen:

- Mein Brief an den gesamten Ältestenrat des Bayerischen Landtags
- Antwortschreiben der Landtagspräsidentin
- Bundestagsdrucksache 12/149 (Bündnis 90/Grüne-Abgeordnetengruppe im Bundestag 1990)
- Stenografischer Bericht über die Sitzung des Bundestages vom 28.9.1960, Seite 7173
(Gruppe der Abgeordneten der Deutschen Partei im Bundestag ab 1960)
- Auszug aus den Internetseiten des Deutschen Bundestages (zur Gruppenbildung von Abgeordneten gemäß §10 Absatz 4 Bundestags-Geschäftsordnung)